

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0102/13</b>	<b>Datum</b> 27.02.2013
<b>Dezernat: V</b>	<b>Behind.b</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	26.03.2013	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Gesundheits- und Sozialausschuss	24.04.2013	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	25.04.2013	öffentlich	Beratung
Stadtrat	06.06.2013	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>EB KGM,SFM,V,VI</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		
	<b>KFP</b>		
	<b>BFP</b>		

### **Kurztitel**

Dringlichkeitsliste zur Verbesserung der Barrierefreiheit in der Landeshauptstadt Magdeburg

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt die Tabellen 1, 2, 3 und 6 der in der Anlage 2 beigefügten überarbeiteten Dringlichkeitsliste zur Verbesserung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen in Magdeburg als grundsätzliche konzeptionelle Orientierung für die Arbeit der Stadtverwaltung auf den Gebieten von Stadtplanung, Bau- und Verkehr sowie der Weiterentwicklung der sozialen, kulturellen und touristischen Infrastruktur.
2. Die Tabellen 4 und 5 nimmt der Stadtrat zur Kenntnis.
3. Die Dringlichkeitsliste bezieht sich auf einen mittelfristigen Zeithorizont von ca. 5 bis 10 Jahren. Sie ist nach zwei Jahren zu aktualisieren und den Erfordernissen entsprechend fortzuschreiben.
4. In den Haushaltsplänen werden die Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit besonders gekennzeichnet.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>		<b>Pflichtaufgabe</b>		ja	X	nein
<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>					
		ja, Nr.			X	nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>					
	JA		NEIN			

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter	Unterschrift AL / FBL Herr Pischner
--------------------------------------	----------------	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Herr Brüning
---------------------------------------	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31. 12. 2013
-----------------------------------	--------------

## Begründung:

### 1. Vorgeschichte

Seit 1990, insbesondere aber im zurückliegenden Jahrzehnt, wurden in der Landeshauptstadt Magdeburg erhebliche Verbesserungen hinsichtlich der barrierefreien Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen, der Verkehrsinfrastruktur sowie von kulturellen und touristischen Zielen für Menschen mit Behinderungen und Mobilitätseinschränkungen erreicht.

Der Stadtrat hatte sich bereits 2003 durch den Beitritt der Stadt zur Erklärung von Barcelona "Die Stadt und die Behinderten" dazu bekannt, diesen Weg fortzusetzen, nicht zuletzt auch im Hinblick auf den demographischen Wandel und die sich daraus ergebenden Anforderungen an die Stadtentwicklung.

Mit dem Bekenntnis zur barrierefreien Gestaltung kommunaler Investitionen, Projekte und Veranstaltungen trägt die Stadt den Anforderungen aus der Gleichstellungsgesetzgebung von Bund und Land sowie der seit dem 26. März 2009 in der Bundesrepublik geltenden UN-Behindertenrechtskonvention Rechnung.

In deren Artikel 9 heißt es unter der Überschrift "Zugänglichkeit":

"(1) Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten..."

Mit seinem Beschluss-Nr.401-11(IV)05 hatte der Stadtrat am 07.04.05 die DS0009/05 „Dringlichkeitsliste zur Verbesserung der Barrierefreiheit in der Landeshauptstadt Magdeburg“ beschlossen, die auf Anregung des Behindertenbeauftragten und der AG „Menschen mit Behinderungen in Magdeburg“ vorgelegt worden war.

Die Dringlichkeitsliste sollte als Empfehlung und Orientierung für den Stadtrat und die Stadtverwaltung sowie die zuständigen städtischen Eigenbetriebe und Gesellschaften dienen und, obwohl zunächst finanziell und terminlich noch nicht untersetzbar, in einem mittelfristigen Zeitraum von ca. 10 Jahren umgesetzt werden.

Im Dezember 2007 wurde die Dringlichkeitsliste in überarbeiteter und ergänzter Form mit der DS0467/07 erneut vom Stadtrat beschlossen (Beschluss-Nr. 1744-57(IV)07)

Eine erneute Zwischenbilanz und Fortschreibung wurde dem Stadtrat mit Stand November 2010 vorgelegt und am 27.01.11 als Drucksache DS0519/10 beschlossen (Beschluss-Nr. 744-29(V)11).

Am 12.04.12 hat der Stadtrat mit der Drucksache DS0488/11 den „**Magdeburger Aktions- bzw. Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN - Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen**“ verabschiedet, der die Umsetzung der Anforderungen aus der UN-Behindertenrechtskonvention mit der Definition von Handlungsfeldern und konkreten Maßnahmen in der Landeshauptstadt Magdeburg vorantreiben soll. Dieser Aktionsplan listet unter dem Handlungsfeld bzw. der Leitlinie 4 „Barrierefreiheit“ (Maßnahmen 29-47, E2) eine Reihe von Aufgaben auf, mit denen die Barrierefreiheit verbessert werden soll. Die Maßnahmen beziehen sich jedoch vorrangig auf allgemeine Aufgaben und Zielstellungen, ohne noch offene bzw. ungelöste Probleme im Hinblick auf eine barrierefreie Gestaltung zu benennen.

Insofern korrespondiert die hier vorgelegte fortgeschriebene Dringlichkeitsliste mit dem Aktionsplan, indem sie auf offene Fragen im Hinblick auf eine barrierefreie Umgestaltung verweist

und entsprechenden Handlungsbedarf aufzeigt.

Die Realisierung bedarf wie auch bei den früheren Auflagen der Dringlichkeitsliste konkreter einzelfallbezogener Planungen und Beschlussfassungen entsprechend der gegebenen finanziellen und personellen Möglichkeiten der Stadt bzw. der Verfügbarkeit von Fördermitteln.

## 2. Ergebnisse – Stand der Umsetzung

In der Anlage 1 wird ein Überblick über die bisherige Umsetzung der in der Dringlichkeitsliste Stand November 2010 genannten Aufgaben gegeben.

So konnte die mit hoher Dringlichkeit gewichtete barrierefreie Umgestaltung der IGS „Willi Brandt“ realisiert werden, ebenso 9 weitere Schulgebäude, die im Rahmen der PPP-Pakete 3 und 4 barrierefrei umgebaut wurden (u.a. Einbau von Aufzügen und Behinderten-WC-Anlagen).

Derzeit sind weitere Schulgebäude im Umbau, die ebenfalls barrierefrei hergestellt werden. Dies geschieht mit Fördermitteln aus dem EU-Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) (Schulkomplex Albert-Vater-Straße, Erweiterung BBS I, GS Pechauer Platz, GS Kannenstieg, FöS Comenius).

Es kann eingeschätzt werden, dass nunmehr die Mehrzahl der Magdeburger Schulen saniert und dabei auch weitgehend barrierefrei gestaltet wurde.

In der Fortschreibung der Dringlichkeitsliste kann dieser Punkt daher entfallen, wobei davon ausgegangen wird, dass auch künftige Schulsanierungen bzw. Neubauten unter Berücksichtigung der Anforderungen an eine barrierefreie Gestaltung erfolgen.

Hervorzuheben ist ferner, dass es seit 2010 gelungen ist, das soziokulturelle Angebot der Feuerwache Sudenburg durch den Anbau eines Aufzuges nunmehr auf allen Etagen des Gebäudes für Menschen mit Behinderungen zugänglich zu machen. Diese Möglichkeit war von Betroffenen über Jahre schmerzlich vermisst und immer wieder angemahnt worden.

Auch die Erreichbarkeit und Zugänglichkeit des Dienstgebäudes Julius-Bremer-Straße 8 konnte durch den Anbau einer Rampe für Besucher mit Rollstuhl, Rollator oder Kinderwagen deutlich verbessert werden, obwohl es wegen fehlender Mittel nicht möglich war, auch den Eingang Julius-Bremer-Straße 10 auf gleiche Weise auszustatten.

Für weitere in der Liste enthaltene Objekte zeichnen sich Lösungen ab.

So kann die „Lindwurmbrücke“ voraussichtlich 2013 in Angriff genommen werden. (neue flachere Rampen und auch für die Feierhallen bzw. Kapellen des Südfriedhofs und des Westfriedhofs werden barrierefreie Lösungen 2013 und 2014 realisiert)

Die Barrierefreiheit der Verkehrsinfrastruktur wird durch den Fortschritt beim Bau der 2. Nord-Süd-Verbindung der Straßenbahn weiter verbessert. Allein bei der Streckenverlängerung nach Reform/Bördepark entstanden acht barrierefreie Haltestellen, weitere am Kirschweg (Freibad Süd) und am Kulturhistorischen Museum an der Haeckelstraße. Die barrierefreie Gestaltung des Haltestellenpaares Domplatz/Danzstraße steht ebenfalls unmittelbar bevor.

Bei einer Reihe von Objekten, vorrangig solche von privaten und frei gemeinnützigen Trägern sowie der Deutschen Bahn AG, konnten bisher keine Verbesserungen erreicht werden. Sie verbleiben auf der Liste.

Immerhin konnten auf dem Magdeburger Hauptbahnhof kleinere Fortschritte erzielt werden (taktile Handlaufmarkierungen, barrierefreie Lösungen für den Servicepoint und das Reiseumfeld, Fahrgastinformationssystem).

Seit 2010 wurden weitere Einrichtungen barrierefrei saniert bzw. errichtet, die ursprünglich mangels realistischer Aussichten auf eine Umsetzung gar nicht in die Dringlichkeitsliste aufgenommen worden waren.

Dies betrifft vor allem die Schwimmhalle Große Diesdorfer Straße, die Gruson-Gewächshäuser und den Erweiterungsbau des Kulturhistorischen Museums, die vom Konjunkturpaket II profitierten. Auch hieraus ergeben sich verbesserte Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen

und Mobilitätseinschränkungen.

### **3. Beteiligung**

Die Anlage 2 enthält die Fortschreibung der Dringlichkeitsliste.

Aufgenommen wurden erneut Objekte bzw. Vorhaben, die bisher nicht umgesetzt werden konnten, ergänzt mit weiteren Punkten, die von Betroffenen aus der AG Menschen mit Behinderungen vorgeschlagen wurden und sich seit der letzten Auflage der Liste als dringlich erwiesen haben.

Die Tabelle 6 enthält die überarbeitete Auflistung von Haltestellen der MVB, deren barrierefreie Herstellung besonders dringlich erscheint.

Sie ist mit der MVB GmbH und dem Stadtplanungsamt abgestimmt und ordnet die nach heutigem Stand vorgesehenen Realisierungstermine und voraussichtlichen Kosten sowie deren Finanzierungsquellen ein.

Der Entwurf der Dringlichkeitsliste wurde in der Sitzung der AG Menschen mit Behinderungen am 21.02.13 beraten.

Die AG empfiehlt sie dem Stadtrat zur Beschlussfassung.

Abstimmungen mit den eigenbetrieben Kommunales Gebäudemanagement und Stadtgarten und Friedhöfe erfolgten ebenfalls.

Die inhaltliche Gliederung der Liste wurde weitgehend beibehalten.

Die Tabellen 4 und 5, die Objekte enthalten, die sich nicht im Eigentum bzw. der Zuständigkeit der Landeshauptstadt befinden, werden dem Stadtrat zur Kenntnisnahme empfohlen.

#### Anlagen

Anlage 1- Dringlichkeitsliste 2010 – Umsetzung bis Dezember 2012

Anlage 2 – Dringlichkeitsliste – Stand Februar 2013